

Eitorf, den 01.10.2013

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing 27.11.2013

Tagesordnungspunkt:

Konzept für Werbeanlagen im öffentlichen Straßenraum - Plakatflächen, Litfaßsäulen, Uhrensäulen

Mitteilung:

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22.08.2013 (Vorlage XIII/0659/V) dem hierin vorgestellten Konzept für Werbeanlagen im öffentlichen Verkehrsraum zugestimmt (Beschluss XIII/9/78). Mit diesem Konzept sollte die Außenwerbung in Eitorf neu gestaltet und geordnet werden.

Der in Frage kommende Vertragsanbieter hat entsprechende Bauanträge gestellt. Der Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Bauaufsichtsbehörde vertritt für jeden der beantragten Standorte die Auffassung, dass aufgrund der bauleitplanerischen Festsetzungen eine Genehmigung nach § 13 Abs. 4 Landesbauordnung nicht möglich ist. Er hat deshalb nahegelegt, die Bauanträge zurückzuziehen.

Die Verwaltung hat die Argumentation geprüft und sieht keine Möglichkeit, der Auffassung des Rhein-Sieg-Kreises entgegen zu treten. Gemäß § 13 Abs. 4 Bauordnung NRW (BauO NRW) sind Werbeanlagen „in Kleinsiedlungsgebieten, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten und besonderen Wohngebieten nur an der Stätte der Leistung ... zulässig.“ Alle ausgesuchten Standorte befinden sich – außer den im Außenbereich gelegenen – in oben beschriebenen Gebieten. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass Werbeanlagen nur in Mischgebieten (MI), Kerngebieten (MK), Gewerbe- und Industriegebieten (GE, GI) zulässig sind. Die beantragten Standorte liegen allesamt außerhalb dieser Gebiete. Einzig die für den Bahnhofsvorplatz angedachten Standorte für eine Uhrensäule und eine beleuchtete Plakatwand wären bauleitplanungsrechtlich aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig. Hierzu hatte der Vertragsanbieter jedoch keine Bauanträge gestellt. Der Vertragsanbieter wollte eine Plakattafel auf der Verkehrsinsel des Bahnhofsvorplatzes errichten. Dies wurde von der Verwaltung abgelehnt, weil der Standort optional für eine Uhrensäule vorgesehen ist und eine Plakattafel – quer zur Fahrtrichtung der L333-Bahnhofstr. – das Ortseingangsbild massiv beeinträchtigt.

Die von der Verwaltung dargestellte Konzeption sollte die für Werbung attraktiven Standorte vorsehen und gleichzeitig die Werbung im Zentralort unter Berücksichtigung der privaten Werbeanlagen ordnen. Nachdem sich dieses Konzept nicht umsetzen lässt beabsichtigt die Verwaltung, mit dem früheren Werbepartner neue Verhandlungen aufzunehmen. Er betreibt die bisherigen Werbestandorte seit der Kündigung des Außenwerbevertrages im Jahre 2011 vertragslos weiter. Ziel der Verhandlungen soll sein,

- die für das Ortsbild unattraktiven Werbeanlagen zu entfernen,
- ggf. hierfür – soweit möglich – Ersatzstandorte anzubieten und
- vorhandene Werbeanlagen durch aktuellere Designs zu ersetzen.

Weiter im Blickfeld der Verhandlungen soll eine Uhrensäule für den Bahnhofsvorplatz bleiben.